

Unternehmen sollen bestraft werden

Land stellt neuen Gesetzesentwurf vor

Von Hilmar Riemenschneider

DÜSSELDORF. Die Landesregierung wagt den großen Wurf. Über eine Bundesratsinitiative will Rot-Grün in Deutschland erstmals ein Unternehmensstrafrecht etablieren. Damit sollen Banken wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung direkt zur Verantwortung gezogen werden können, nannte Justizminister Thomas Kutschaty am Mittwoch ein Beispiel. Einen fertigen, vom Kabinett beschlossenen Gesetzesentwurf will er am 14. November bei der Justizministerkonferenz vorstellen.

Wenn Unternehmen die aktive Beteiligung an Bspitzelung, Produktpiraterie, Korruption oder Steuerhinterziehung nachgewiesen wird, sieht der Gesetzesentwurf empfindliche Geldstrafen von bis zu zehn Prozent des Jahresumsatzes vor. Der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen gehört ebenso zu den Sanktionen wie die Prangerwirkung durch eine öffentliche Verurteilung.

„Ich will Kriminalität nicht mit der Kavallerie bekämpfen“, spielte der Minister auf den Steuerdaten-Streit mit der Schweiz an. Künftig werde die Staatsanwaltschaft verpflichtet, auf einen Anfangsverdacht gegen Firmen zu ermitteln. Bisher können nur einzelne Mitarbeiter rechtlich belangt werden –



Thomas Kutschaty Foto: pp

für Kutschaty oft die „Bauernopfer“. Die Strafe stehe aber in keinem Verhältnis zum kriminell erworbenen Profit. Gegenüber Unternehmen können die Behörden nur ein Bußgeld nach Ordnungswidrigkeitsrecht verhängen. Das passe nicht mehr in die Zeit.

Kutschaty bekräftigte, alle Nachbarstaaten hätten ein Unternehmensstrafrecht eingeführt. Keines dieser Länder stelle die Wirtschaft damit unter Generalverdacht. Genau den sah aber der CDU-Wirtschaftsexperte Hendrik Wüst in der Initiative, die er als „plattes Wahlkampfmanöver“ abtat. Die NRW-Unternehmerverbände kritisierten den Entwurf als „überflüssig und wirklichkeitsfremd“, schon jetzt könnten Straftaten aus Unternehmen geahndet werden.